

26

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wie wird in Bremen das zeitweise Fangverbot zum Schutz des Europäischen Aals sichergestellt?

Wir fragen den Senat:

1. Wo in Bremen und Bremerhaven und in welchen Zeiträumen ist der Fang des Europäischen Aals für welche Personengruppen (bitte differenziert nach gewerblicher Nutzung, Nebenerwerb und Freizeit) verboten bzw. unterliegt bestimmten Schonzeiten?
2. Was unternimmt der Senat, um sicherzustellen, dass das geltende Fangverbot zum Schutz des Europäischen Aals sowohl im Rahmen der gewerblichen Fischereitätigkeit, bei der der Aal in allen Lebensstadien entweder als Zielart befischt oder als Beifang gefangen wird, als auch im Bereich der Nebenerwerbs- und der Freizeitfischerei eingehalten wird?
3. In welcher Form und wie häufig haben hierzu im letzten Jahr Kontrollen stattgefunden, welche Fälle sind dem Senat bekannt, bei denen das Verbot nicht eingehalten wurde, und welche Konsequenzen hatte dies?

Philipp Bruck, Dr. Henrike Müller
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN